

Die Mobilität der Zukunft ist nachhaltig. SASA setzt deshalb schon heute auf Antriebstechnologien von morgen. Bis 2030 werden wir einen großen Teil unsere Busflotte auf emissionsfreie Antriebe umstellen. Neue Technologien erfordern neue Kompetenzen – vor allem in der Instandhaltung der Fahrzeugflotte. Du möchtest die Mobilität der Zukunft mit uns gestalten? Dann bewirb dich bei uns!

Mechatroniker Junior

Arbeitsort: Bozen oder Meran

DEINE AUFGABEN

In Zusammenarbeit mit ihrem Vorgesetzten lernen sie, die folgenden Tätigkeiten auszuführen:

- Ordentliche und außerordentliche Fahrzeugwartung
- Identifizierung von mechanischen Mängeln sowie Störungen
- Reparatur und Überholung von Bussen im mechanischen, elektrischen oder elektrotechnischen Bereich

DAS BRINGST DU MIT

- Berufsabschluss oder Diplom in Mechatronik, Elektrotechnik oder einem verwandten Bereich
- Kenntnisse des Office-Pakets
- Gute Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache (Zweisprachigkeitsbescheinigung A2/B1)

WAS WIR ANBIETEN

- Möglichkeit, in einem wachsenden Sektor zu arbeiten
- Möglichkeit, an den neuesten Technologien wie Elektro- und Wasserstofftransport zu arbeiten
- Spezifische Ausbildung und berufliche Entwicklung

Wir erwarten deine Online-Bewerbung bis zum 10.07.2022

SASA SpA – AG

Via Buozzi Str. 8 | – 39100 Bolzano - Bozen
T +39 0471 519519 www.sasabz.it

P.IVA – MwSt Nr.: 00359210218

Cap.Soc. – Gesellschaftskapital € 2.810.999,60

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “Junior Mechatroniker*in“ (w/m/d) für die Dienste in den Werkstätten Bozen oder Meran unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule oder Diplom in Mechatronik, Elektrotechnik oder einem ähnlichen Bereich
- b) Gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau A2/B1 oder vergleichbares Zertifikat).
- c) Keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **10.06.2022 bis zum 10.07.2022** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtirolerjobs.it, auf der Seite karriere-suedtirol.com und weiteren Kanälen veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer